

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

21.6.1872 (No. 145)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juni.

N. 145.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Seder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben heute Nachmittag 5 Uhr den Ritter Bianna de Lima in besonderer Audienz zu empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Regentin Isabella von Brasilien vom 19. Oktober v. J. entgegenzunehmen geruht, welches denselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog nahmen Johann, gleichfalls in besonderen Audienzen, aus den Händen des Baron Julius Greindl und des Staatsministers Baron Johann Baptist Rothomb Schreiben Seiner Majestät des Königs der Belgier vom 5. und 6. dieses Monats entgegen, welche Ersteren als Ministerresidenten von seiner bisherigen Funktion abberufen, Letzteren als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigten.

Die Herren Gesandten und Ministerresidenten hatten Johann die Ehre, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vorgestellt und zur großherzogl. Tafel gezogen zu werden.

Die beiden Herren Gesandten vertreten Ihre Fürsten und Staaten auch beim Deutschen Reiche und residiren, wie die beim Großh. Hofe beglaubigten Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, zu Berlin.

Telegramme.

† Berlin, 19. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht die Frage der Papstwahl und sagt: Keiner Regierung, welche katholische Unterthanen hat, kann es gleichgültig sein, wer Papst ist. Von Alters her anerkannt war das Interesse der Staatsgewalten an der Papstwahl, sowohl an der Persönlichkeit als auch besonders daran, daß die Wahl von allen formalen, materiellen Garantien umgeben sei, welche den Regierungen ermöglichen, sie als gültige und jeden Zweifel ausschließende anzuerkennen. Die Regierungen sind verpflichtet, gewissenhaft zu erwägen, ob sie anerkennen können, ehe sie weiter gehende, fast souveräne Rechte über ihre katholischen Unterthanen dem Gewählten faktisch zugehen. Neuerdings ist das Interesse und die Verpflichtung der Regierungen noch gesteigert, seit die alte Selbstständigkeit des Episkopats gebrochen ist, seit die Bischöfe die bloßen Beamten eines fremden absolutistischen Souveräns geworden sind und der Papst in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte selbst in die Hand nehmen kann. Hierdurch ist die Stellung des Papstes auch zu den Regierungen wesentlich verändert. Ehe die Regierungen ihm eine solche Stellung einräumen und die Ausübung solcher Rechte über ihre Staatsangehörigen gestatten, müssen sie sich fragen, ob Wahl und Persönlichkeit die Garantien bieten, welche sie gegen den Mißbrauch einer solchen Machtvollkommenheit zu fordern berechtigt und verpflichtet sind.

† Berlin, 19. Juni. Einer amtlichen telegraphischen Nachricht zufolge haben die königlichen Schraubkorvetten „Bineta“ und „Gazelle“ unter dem Befehl des Seelapitän's Batsch am 11. Juni die Regierung der Republik

Haiti, welche zu wiederholten Malen eine vergeblich geltend gemachte berechtigte Entschädigungsforderung eines deutschen Kaufmannes zu bewilligen sich weigerte, durch Wegnahme zweier haitischer Korvetten zum Nachgeben gezwungen. Bei dieser Wegnahme wurde Niemand verwundet.

† Berlin, 19. Juni. Der Reichstag genehmigte in dritter Lesung die Seemanns-Ordnung in der Fassung der zweiten Lesung, ferner das Gesetz über die Mitnahme von Seelenten, sowie den Luxemburger Eisenbahn-Vertrag. Schließlich wurden in der Schlussabstimmung der Etat pro 1873 und der Nachtragsetat pro 1872 genehmigt.

† Wien, 19. Juni. Reichstag. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg beantwortet die Interpellation betreffs der galizischen Resolution dahin: „Die Regierung ist seit ihrem Amtsantritt und bis zur Stunde bemüht, die in der Thronrede ausgesprochenen Ansichten bezüglich Galiziens zu erfüllen. Das Ausschusselaborat bezüglich der galizischen Resolution ist abgeschlossen und zur Beratung im Plenum reif. Es ist jedoch zunächst erforderlich, dem Reichsrathe und der Regierung die beruhigende Uebergangung zu verschaffen, daß durch Gewährung der beantragten Zugeständnisse die galizische Resolution definitiv erledigt wird.“

† Rom, 18. Juni. Der österreichische Gesandte beim Vatikan, Baron v. Kübeck, hat aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub angetreten. Derselbe wird Anfangs Oktober hierher zurückkehren.

† Paris, 19. Juni. Die vorläufigen Besprechungen zwischen dem deutschen Botschafter, Grafen Arnim, und Thiers über die frühere Räumung des französischen Gebietes unter theilweiser früherer Zahlung des Restes der Kriegskontribution sind heute beendet worden. Thiers überreichte dem Grafen Arnim bestimmte Vorschläge zur Ausführung der Verhandlungen, welche heute noch nach Berlin abgehen. Graf Arnim kehrte hierauf nach Paris zurück.

† St. Petersburg, 19. Juni. Der Kaiser und Großfürst Wladimir sind gestern zum Besuche der Ausstellung nach Moskau gereist.

† London, 19. Juni. Die zwischen den Bauunternehmern und den Bauarbeitern versuchte Vermittlung ist erfolglos geblieben. Die Bauunternehmer haben heute die Arbeit eingestellt.

† London, 19. Juni. Ein Telegramm von „Reuters Bureau“ aus Washington vom Gestrigen meldet: In der heutigen Sitzung des Kabinet's wurde die Alabama-Frage verberathen. Dem Vornehmen nach ist die Regierung geneigt, dem Schiedsgericht die Entscheidung über die Vertagung anheimzustellen. Die Regierung werde Englands Verlangen auf Vertagung nicht widerstreben und die (spätere?) Fortsetzung der Verhandlungen des Schiedsgerichts zugestehen. Bei einer Modifizierung des Zusatzartikels sei aber die Ratifizierung der Verhandlungen erst im Dezember, nach dem Zusammentritte des Senates, möglich. Amerika gestehe dem Schiedsgerichte das Vertagungsrecht zu, um England den Vorwand zum Rücktritte zu nehmen. Andererseits befürchte man nichts in Betreff des Fehlschlagens des Vertrags.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Juni. Ihre Königlich Hochzeiten der Großherzog und die Großherzogin haben sich heute Nachmittag 2 Uhr 25 Min. nach Baden begeben und kehren am Abend wieder in die Residenz zurück.

Karlsruhe, 20. Juni. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 25 enthält eine Verordnung des Finanzministeriums: die neue Katastrirung der Gebäude im Großherzogthum betreffend.

Mülhausen, 17. Juni. (Schw. M.) Wieder ist in der Verwaltung der Reichslande ein bedeutender Schritt zum Bessern geschehen. Durch gestern veröffentlichtes Gesetz ist nämlich die unter französischer Herrschaft bestandene Verkauflichkeit von Justizstellen aufgehoben. Seither hatten die Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Gerichtsschreiber und Commissaires priseurs das Recht, einen Nachfolger, der ihnen die Stelle abkaufen mußte, zu präsentiren. Selbstredend waren mit diesem System, das heutzutage noch in ganz Frankreich existirt, verschiedene Mißstände verbunden, unter denen wir nur den hervorheben, daß mittellose Beamten bei aller persönlichen Tüchtigkeit ein entsprechendes Avancement abgeschnitten war, wie auch der Einzelne bemüht sein mußte, den oft hohen Kaufpreis durch möglichste Ausnützung des Amtes wieder hereinzubringen. Daher wird das neue Gesetz auch von dem rechtlich denkenden Theil der Bevölkerung als das angesehen werden, was es ohne Zweifel ist: ein Schritt zum Bessern. — Wie wir erfahren, soll in hiesiger Stadt ein Lehrerinnen-Seminar nach deutschem Muster errichtet werden. Dasselbe wird konfessionslos sein, so daß also Jüdische und Konfessionen Zutritt finden. Auch wird an demselben Externat eingeführt. — Das Tagesgespräch bilden die gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen betreffs der Uebergabe der M. Köchli'schen Maschinenfabrik an eine deutsche Gesellschaft. Wenn man in Betracht zieht, daß dieses weltberühmte Etablissement über 3000 Arbeiter beschäftigt, so wäre der Abschluß des Kaufes für die deutsche Sache von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Essen, 18. Juni. (Hess. Ztg.) Meine gestrige Vermuthung, daß auch die Bergleute von Oberhausen u. die Arbeit einstellen würden, hat sich bestätigt. Der Strike ist nunmehr ein allgemeiner, denn auf circa 40 Zechen feiern in runder Zahl fünfundzwanzigttausend Arbeiter. Die Ruhe und Ordnung ist bis jetzt noch nirgends gestört. Eine Deputation der Dortmunder Bergleute hat dem hiesigen Central-Strikelomitee die Erklärung abgegeben, daß wenn von den Dortmunder Zechen den hiesigen Zechen Kohlen zum Maschinengebrauch geliefert würden, sie ebenfalls sofort die Arbeit einstellen. Die Krupp'sche Fabrik leidet durch den Kohlenmangel nicht, da sie täglich bedeutende Kohlenendungen von der Saar bezieht. — Die Vorstände und Verwaltungen von 25 Zechen erklären übereinstimmend ihren Belegschaften, daß sie weder mit dem sogenannten Centralomitee oder mit den von demselben abgeordneten Spezialkomitees in Verhandlung treten, noch die von ihnen gestellten Forderungen bewilligen können.

Leipzig, 18. Juni. Einer der größten Grundherren Norddeutschlands besitzt ein bedeutendes Hüttenwerk, zu dessen kaufmännischer Verwaltung ein Prokurist bestellt ist.

Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

Aber der Morgen kam und verlief, und Margaret erhielt keine Nachricht von ihrem Geliebten, von dem Mann, der ihr einstens eine so unbegrenzte Ergebenheit bewiesen hatte. Träge und einsam verfloß der Tag. Mit hochflotendem Herzen lauschte Margaret auf jedes Geräusch, bei jedem Schritt eilte — nein flog sie — mit unstilllichem Entzücken an die Thüre — um eben so bitter enttäuscht in das Zimmer zurückzukehren. „Nun warte ich noch bis morgen — kommt er auch dann nicht, so sende ich einen Boten in sein Haus, der mir Kunde bringen soll, ob er anwesend oder verreist ist“, sagte sie zu sich selbst. Am andern Morgen sandte sie einen Boten in Clyde's Wohnung. Der Bote kam zurück und sagte, daß Mr. Clyde Wentworth vor mehreren Monaten auf einen Tag verreist — bis jetzt aber nicht wieder gekommen sei. Er befand sich an einem kleinen Orte an der Rheecküste — genannt Black Beach.

„Black Beach!“ sprach Margaret leise nach — und in Gedanken fügte sie hinzu: „armer Clyde, noch immer dort, wie es scheint, unfähig, den Ort zu verlassen, wo wir uns zum letztenmal trafen und wo wir uns trennten! Ach, welch' eine Liebe ist das! Wie treu ist er und wie glücklich werde ich im rechtmäßigen Besitz seiner Hand und seines Herzens werden.“

Black Beach! murmelte sie mit süßem Lächeln. O' wie lebhaft trat mit diesem Namen die Erinnerung an jenen Tag, den sie an diesem Orte zugebracht, vor ihre Seele. Es war ein so über, unschöner, nur von der geringeren Klasse besuchter Ort, allein ihr dünkte er schöner als jeder andere — und ein mächtiges Verlangen, jenen Platz am Strande wiederzusehen, wo sie mit Clyde auf und nieder gewandelt war, Clyde zu überraschen — erwachte plötzlich in ihr.

Weshalb sollte sie ihrer Sehnsucht nicht nachgeben und zu Clyde eilen, da er nicht zu ihr kommen konnte? Sie war nun ihre eigene Herrin, Niemand war da, um ihren Wünschen entgegenzutreten.

Ja, heute wollte sie noch ihre Schwiegermutter besuchen, was sie schon allzulange verschoben hatte und morgen — morgen ging's mit dem Frühzug fort nach Black Beach!

Ganz allein und unbemerkt legte Margaret am andern Morgen die Fahrt nach Black Beach zurück. Wie verschoben waren heute ihre Gefühle von denen, welche ihre Brust erfüllt hatten, als sie das letzte Mal auf dem Perron gestanden. Sie hatte kein beobachtendes Auge mehr zu fürchten, sah sich nicht mehr scham und schuldbehaftet um, nein, sie trug das reizende Haupt aufrecht, ihre Augen leuchteten in wunderbarem Glanze, ihr liebliches Gesicht hatte einen fast triumphirenden Ausdruck und ihr Gang war ruhig und fest, als sie aus dem Stationsgebäude hinaustritt und in den Omnibus stieg.

Je näher der Omnibus dem kleinen Gasthause kam, desto ungemüthlicher postete Margaret's Herz. Als der Wagen hielt, kam der Wirth herbeigeeilt und öffnete unter tiefen Blicklingen den Schlag, um der vornehmsten Lady beim Aussteigen behilflich zu sein.

Aber Margaret beachtete diese Höflichkeit nicht, rührte sich nicht von ihrem Sitze, sondern fragte hastig und müßig nach Alchem ringend: ob ein Herr mit Namen Wentworth in diesem Gasthause logire.

„Wentworth! Nein, Madame“, erwiderte der Wirth ganz entschieden.

„Nicht? Aber er war hier — vor einiger Zeit?“

„Nein, Madame“, erwiderte der Wirth eben so bestimmt.

„Mein Gott! Sind Sie ganz sicher in diesem Punkt? Unter einer großen Anzahl von Gästen könnte Ihnen der Eine für eine Minute aus dem Gedächtniß gekommen sein. Er ist ein großer junger Mann.“

„Nein, Madame, ein solcher ist niemals hier gewesen. Ich habe ein excellentes Gedächtniß für Namen und der Name Wentworth wäre mir nicht entfallen. Möglich, daß der Herr im „Royal“ abgestiegen ist, Madame.“

Aber auch im „Royal“, wo Margaret sogleich hinfuhr, war kein Mr. Wentworth gesehen worden. In peinlichster Verlegenheit, nicht wissend, wohin sie sich noch wenden sollte, um ihn aufzufinden, schante

sich Margaret ratlos um und ein Ausdruck bitterer Enttäuschung lagerte sich auf die lieblichen Züge.

An der Straße von Spurbornes, Ma'am, ungefähr eine Meile vom Strande, ist 'ne kleine Schenke; wahrscheinlich ist der Herr dort“, sagte der Kutscher, welcher Mitleid mit der jungen Lady fühlte.

Bei dieser, in gutmüthigem Tone ausgesprochenen Vermuthung, näherte sich ein Mann, der in der Nähe gestanden und mit Aufmerksamkeit allen den englischen Fragen Margaret's gelauscht hatte. „Ich bitt' um Entschuldigung, Ma'am“, sagte derselbe unterwürdig, „aber wenn ich mich nicht irre, so hieß' ich Sie den Namen Clyde Wentworth nennen?“

„Ja, ja“, sagte hastig Margaret, „Können Sie mir Auskunft geben, wo er sich aufhält?“

„O, ja wohl, das kann ich, Ma'am! Er wohnt in der Latzsch Cottage.“

„In der Latzsch Cottage? Und ist er gesund?“

„Das will ich meinen, so gesund wie ich, Ma'am“, lachte Richard Hentley, denn dieser war es.

„Sind Sie auch Ihrer Sache gewiß?“ sagte Margaret im Tone des Zweifels, als sie gewahr wurde, daß der Mann mehr getrunken hatte, als ihm gut war.

„Sie brauchen an meiner Aussage nicht zu zweifeln, Ma'am. Ich weiß ganz gut, was ich schwätze. Wie ich vorhin gesagt habe, so sag' ich noch einmal: Mr. Clyde Wentworth ist in der Latzsch Cottage zu finden.“

Mit diesen Worten drehte sich R. Hentley auf dem Abhabe herum und wählte seinen Weg dahin.

„Wißt Ihr, wo die Latzsch Cottage liegt?“ fragte Margaret den Kutscher.

„Ja wohl weiß ich's“, sagte der Mann.

„Dann verliert keine Zeit, sondern fahrt so rasch die Pferde laufen können, ich bezahl's Euch gut“, befahl Margaret.

Hierauf setzte sich die Kutische abermals in Bewegung. (Fortf. folgt.)

Dieser Procurist hatte nun seit Jahren mehrere große Kunden in der Art hintergangen, daß er denselben statt Holz-Kohlen-Eisen das um ein Drittel billigere Roark-Eisen lieferte, welches er von andern Hüttenwerken bezog. Aber auch seinen Prinzipal hat er getäuscht, da er jene Geschäfte gar nicht in die Bücher eintrug und den Vortheil für sich behielt. Als die Sache zufällig entdeckt wurde, verlangten die betrogenen Kunden eine viele tausend Thaler betragende Entschädigung von jenem Grundherrn, wozu dieser sich sträubte, weil er den Procuristen nur zu Handelsgeschäften, nicht zu Betrügereien aufgestellt habe. In den beiden ersten Instanzen verurtheilt, wendete er sich an das Reichs-Oberhandelsgericht, aber ohne Erfolg, indem der höchste Gerichtshof den eben so sehr dem Leben entsprechenden, als juristisch wichtigen Ausspruch gab, daß nach dem Grundsatz von Art. 52 des Handelsgesetzbuchs der Prinzipal auch für den Betrug Schadenersatzpflichtig sei, welchen sein Procurist bei Eingehung oder Erfüllung von Verträgen der anderen Vertragspartei zufügt. Dabei wurde auch festgestellt, daß die Landesgesetzgebung diesen Grundsatz nicht ändern könne, womit wieder ein Schritt zur ersehnten Einheit des Rechts geschehen ist.

* Berlin, 18. Juni. Reichstags-Sitzung vom 18. Juni.

Dem Reichstags wurde in seiner heutigen Sitzung ein Schreiben des Reichsfanzlers mitgeteilt, durch welches derselbe dem Antrage v. Demzin, betreffend die Einsetzung einer, die Ausführung des Baues eines Parlamentsgebäudes leitenden Kommission im Namen des Bundesrathes, seine Zustimmung erteilt und den Geh. Rath Weichhaupt als Vorsitzenden dieser Kommission bestätigt, nachdem er bereits die Verhandlungen der Jury geleitet hat. Nachdem sodann der Präsident angezeigt hatte, daß er die Vormittags-Sitzung unterbrechen und um 2 Uhr fortsetzen werde, um auf die Tagesordnung der Nachmittags-Sitzung den Vertrag mit Luxemburg setzen zu können, ging das Haus zu den ihm vorgeschriebenen Geschäften über.

Abg. Seelig motivirte zunächst seine Interpellation, betreffend die Behandlung der einjährigen Freiwilligen in der Provinz Schleswig-Holstein, welche vor dem 1. Oktober 1867 in die Armee getreten sind und denen auf Grund eines Befehls des Generalcommandos des 9. Armeekorps der Uebergang in die Landwehr bisher verweigert worden sei. Vom Tische des Bundesrathes wurde darauf durch den Hauptmann Nischmann die Antwort erteilt, daß jener Befehl auf einem Mißverständniß beruht habe, daß die Gleichstellung der Freiwilligen in der Provinz Schleswig-Holstein mit denen aus den alten preussischen Provinzen außer Zweifel stehe und daß zum Glück der durch das Mißverständniß für Einzelne herbeigeführte Nachtheil ganz unerheblich sei.

Sodann wurde die dritte Berathung des Reichshaushalts für 1873, die vor den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern stehen geblieben war, fortgesetzt. Die Genehmigung der einzelnen Positionen wurde durch einige Bemerkungen der Abg. Grumbrecht und v. Kardorff über die Ursache der Abnahme des Ertrags aus der Branntwein-Steuer und durch eine längere Diskussion über eine Petition der Danziger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft unterbrochen, deren sich die Abg. Dehmichen und v. Zedlitz angenommen haben. Sie beantragen, die Petition dem Reichsfanzler mit dem Ersuchen zu überreichen, bei der nächsten Zolltarif-Revision auf die Aufhebung, bezw. Ermäßigung der Eisenzölle Bedacht zu nehmen. Die Abg. Dehmichen und Zesse vertraten diesen Antrag als einen von ihrem Standpunkte aus sehr gemäßigten, während der Abg. Mohl ihm mit bekanntem Eifer, der Abg. Stumm mit Vorsicht widersprach, der Letztere mit der Bemerkung, daß die Ablehnung des Antrags im gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus nicht mit der Verwerfung des darin ausgedrückten Prinzips gleichbedeutend sein, sondern nur die Vertagung der Kontroverse bewirken solle. Das Haus theilte jedoch diese Auffassung nicht, sondern genehmigte den Antrag mit entschiedener Majorität.

Abg. v. Kardorff lenkte die Aufmerksamkeit des Reichsfanzlers-Amtes auf das in Italien eingeführte Abonnementssystem in Bezug auf die Spiritusbrennerei, durch welches die deutsche Spiritusaufuhr in vertragswidriger Weise beschränkt werde und dem völligen Ruin entgegengehe. Geh. Rath Michaelis erwiderte, daß es die Reichsregierung nicht an Bemühungen fehlen lasse, die italienische Regierung von ihrem Abonnementssystem abzubringen, daß ihr dies aber bis jetzt leider noch nicht gelungen sei. Der Einnahme aus der Brauabgabe (3460,540 Thlr.) wurde das ihr aus der in dieser Session beschlossenen Besteuerung der Maßsurrogate zustehende Mehr von 210,600 Thlr. zugesetzt. Bei dem Etat der Telegraphenverwaltung wies Abg. Schmidt (Stettin) auf die Thatfache hin, an der viele Anstöße nehmen, daß noch immer Depeschpapier und Telegraphenmarken mit den Emblemen des norddeutschen Bundes in Gebrauch seien. Nach Oberst v. Meydams Aussage reichen die Kräfte der Staatsdruckerei nicht aus, um dem Bedarf an amtlichem Papier und Marken mit den Zeichen des Deutschen Reichs zu genügen, daher man auf manchen Stationen noch die alten Befehle aufbrauche. Der Rest des Reichshaushalts-Gesetzes für 1873 wurde genehmigt, über das Etatsgesetz im Ganzen wird morgen abgestimmt werden.

Ebenfalls genehmigt wurde der Nachtrag zum Reichshaushalt für 1872, sodann in zweiter Berathung der Entwurf einer Seemanns-Ordnung und der Gesekentwurf betreffend die Verpflichtung deutscher Kauffahrtschiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute, die beiden letzteren in der Fassung der Kommission, die im Hause kaum einen Widerspruch fand. Nur zur Seemanns-Ordnung wurde eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen genehmigt, mit denen sich die Kommission im Voraus einverstanden erklärt hatte. Schluß der (Vormittags-) Sitzung.

Berlin, 19. Juni. (Köln. Z.) Der Bundesrath hielt heute vor der Reichstags-Sitzung unter dem Vorsteh Delbrück's eine kurze Berathung ab über den Reichstags-Beschluß zum Jesuiten-Gesetz. Da nicht alle Bevollmächtigte von ihren Regierungen informiert waren, so konnte nur eine vorläufige Besprechung stattfinden. Gegen die §§ 2 und 3 wird keine Beanstandung erwartet; auch die Annahme des § 1 wird für höchst wahrscheinlich gehalten. Wie vorausgesehen war, weisen die klerikalen Organe auf die Minorität von 101 Stimmen bei der Abstimmung in der Jesuiten-Frage am vorigen Montag als eine angeblich starke Hin, während doch die Mitglieder, welche

diese Minderheit außer den Klerikalen und Polen umfaßt, wie schon bemerkt, größtentheils bezweigen gegen das Gesetz gestimmt haben, weil sie dasselbe nicht als weit genug gehend ansehen und gegen ein Nothgesetz als solches Einwendungen hatten. Dazu kamen alsdann noch einige versprengte Radikale, die als zuverlässige Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Jesuiten nicht gelten dürften. Die Isolirung des Centrums ist also seit dem 16. Mai nichts weniger als vermindert. Der wichtigste Fortschritt in dem Kampfe gegen die Jesuiten seit jenem Tage besteht aber darin, daß, was damals gleichsam eine Resolution des Reichstags war, nunmehr in den gesetzlichen Weg gebracht ist. Die Ultramontanen werden also auf diesem Punkte bald inne werden, daß es mit dem besessenen Kampfe gegen die Jesuiten und ihre Anhänger in Preußen und Deutschland voller Ernst geworden ist.

Posen, 17. Juni. Von den aus Schrimm ausgewiesenen galizischen Jesuiten sind bis jetzt erst zwei, die Väter Kollinet und Poplawski, nach ihrer galizischen Heimath abgereist; die Uebrigen, etwa dreißig an der Zahl, haben von der Regierung auf ihr Gesuch mehrmonatliche Verlängerung ihres Ausweisungstermins unter der ausdrücklichen Bedingung erhalten, daß sie sich während dieser Zeit des Beichtstuhls und Predigens enthalten und daher selbstverständlich auch an den Jesuitenmissionen nicht Theil nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 18. Juni. Die „N. Fr. Presse“ gedenkt heute in einem Leitartikel des Jahrestags der Schlacht bei Waterloo, welche die permanente Vergewaltigungsgelüste Frankreichs gegen Deutschland in dem Zeitalter unserer Großväter brach.

Der neueste Versuch zur Bewältigung Deutschlands — fährt das Blatt fort — endete in einem furchtbaren Sturz Frankreichs und in der Bewirtlichung jener Dornen, um deren willen das deutsche Volk von Lützen bis Waterloo geblutet hatte. Ein künftiger Versuch, wie ihn das neue französische Militärgesetz und die Engertüpfung des Bündnisses mit dem Ultramontanismus vorbereitet, müßte Frankreich zu der Bedeutungslosigkeit Spaniens herabdrücken. Die physische Gewalt der romanischen Staaten ist keine Gefahr mehr für die germanischen Reiche, so lange diese sich der von Rom geübten Geistesknechtung zu erwehren wissen; aber verloren, der Unterjochung und Zersplitterung durch Frankreich preisgegeben wäre Deutschland, wenn der aus den römischen Weltkammern wehende Giftwind die läppig blühende deutsche Gedankenwelt verdorren machte. Der Kampf wider den Ultramontanismus und der in diesem Kampfe zu erringende endgiltige Sieg ist für Deutschland eine Lebensbedingung.

Schweiz.

Basel, 17. Juni. Der Große Rath behandelte heute u. A. einen Gesekentwurf betreffend das Strafgesetz. Die Abschaffung der Todesstrafe wurde nach dreistündiger Diskussion und unter Namensaufruf mit 36 gegen 29 Stimmen beschlossen.

Italien.

Rom, 16. Juni. Der Stadtrath von Neapel, welcher hauptsächlich aus fortschrittlichen Elementen zusammengesetzt, beständigen Haber mit dem Präsekten hatte, ist durch königl. Dekret aufgelöst worden. Zum königl. Kommissär wurde Hr. Marraji ernannt.

Frankreich.

* Aus Paris, 17. Juni, geht der „Times“ folgende Mittheilung über die Zahlung der französl. Kriegsentchädigung zu:

Seit es in den politischen Kreisen der franz. Hauptstadt bekannt wurde, daß die Antwort der deutschen Regierung eingetroffen sei, ist die öffentliche Meinung ausschließlich mit dieser Frage beschäftigt. Diejenigen Personen, welche in der Lage sind, gute Nachrichten zu haben, behaupten, die Antwort der deutschen Regierung sei in erster Linie gegen alle Vorschläge, die nicht auf Baarzahlung hinausläufen; dann erkenne sie sehr bestimmt das Prinzip an, Ratenzahlungen im Voraus gegen die Räumung von entsprechenden Gebietsstellen zu gestatten. Die Wirkung dieser Erwidderung wäre die Nothwendigkeit, eine Anleihe von 2-3 Milliarden zu machen; allein bis jetzt ist die Regierung noch zu keinem Entschlusse gekommen in Betreff des Modus, wie dieser Betrag aufzutreiben wäre, und es ist sehr möglich, daß in Folge des Fallens der Notierungen in den Fonds, welches die Regierung auf Rechnung der Speculation setzt, der Plan zur Reife kommen wird, mit Bankhäusern zu verhandeln, statt zur öffentlichen Subskription Zuflucht zu nehmen. Es wird übrigens gleichzeitig mit Bestimmtheit behauptet, daß selbst in Betreff der Vereinbarung der Anleihe Punkte von solcher Wichtigkeit zu erledigen bleiben, daß die Verhandlungen einstweilen erst als begonnen betrachtet werden können.

△ Paris, 18. Juni. Der „Figaro“ erfährt aus Marseille über die Katastrophe des spanischen Schiffes „Guadara“ noch einiges Nähere. Darnach wurde das Schiff durch die Explosion in zwei Stücke gerissen. Es befand sich in diesem Augenblicke vor dem Kap Couronne. Der Kapitän, der Maschinist und sämtliche Heizer, im Ganzen 12 Personen von der Mannschaft und 44 Reisende wurden getödtet und ihre Leichen von den Wellen verschlungen, die Anderen wurden von in aller Eile herbeigeholten Schleppern und von Luftbooten, die eben zu den Regatten von Verre gingen, aufgenommen. Das Schiff war mit Kohle und Hämmelein beladen; einige der Reisenden flammerten sich krampfhaft an den Korl und wurden von demselben eine Weile über Wasser gehalten; die Hämmelein schwammen mit aller Anstrengung auf die von dem Schwallack des Unglücks noch ziemlich entfernte Küste von Carry zu (?). Gegen 12 Uhr trafen die Schiffbrüchigen in Marseille ein, wo ihnen die liebevollste Pflege zu Theil wurde. Dem „Président“ hatten 14 Personen von der Mannschaft und 25 Reisende ihre Rettung zu danken. Der „Guadara“ führte nach Marseille eine italienische Operntruppe. Die Frauen von derselben konnten nicht wiedergefunden werden. — Der Bataillonschef Carlier von der Commune, welcher von Autueil bis zu den Buttes von Chau-

mont, d. h. von dem Augenblicke des Einbringens der regulären Truppen in die Hauptstadt bis zur definitiven Bewältigung der Insurrektion kämpfte und auch der Theilnahme an der Brandlegung der Docks von La Billeterie überführt ist, wurde gestern von dem Kriegsgericht von Versailles zum Tode verurtheilt.

× Versailles, 18. Juni. Sitzung der Nationalversammlung vom 17. Juni.

Hr. Johnston, Vertreter der konservativen Freihändler von Bordeaux, bringt als dringlich den Antrag ein, daß die Bedingungen der „zeitweiligen Zulassungen“ fremder Industriearbeiter durch spezielle Gesetze geregelt werden sollen. Die Entscheidung ist bisher in das Gutdünken der Exekutive gestellt, und diese hat noch vorige Woche z. B. die Bedingungen der zeitweiligen Zulassung von Chocoladen durch einfaches Dekret geregelt. Man wird sich erinnern, daß kurz vor dem Kriege der Gesetzgeber Körper ebenfalls entschieden hatte, daß diese Frage in Zukunft stets auf legislativem Wege erledigt werden solle; dieser Beschluß war aber noch nicht von dem Senat sanktionirt worden, als der Krieg ausbrach und die Sache mit so vielen anderen in den Hintergrund drängte. Hr. Johnston nimmt nun jenen Beschluß in Form eines Antrags wieder auf; die Dringlichkeit desselben wird indeß von der Nationalversammlung nicht anerkannt.

Man kehrt hierauf zum Rekrutierungsgesetz zurück. Es war in der letzten Debatte die Frage, ob der von Hr. v. Belcaire vorgeschlagene und von Hr. Sent angenommene Antrag bei der so starken Enthaltung der Rechten mit nur relativer Majorität im Sinne der Geschäftsordnung definitiv verworfen war oder nicht, eine offene geblieben, und sie bleibt es auch heute, da Hr. Sent inzwischen seinen Antrag ebenfalls zurückgezogen hat. Im Art. 42 erregt die bekannte Bestimmung, daß es dem Kriegsminister freigestellt bleiben soll, die Mannschaften, welche hinreichend ausgebildet sind, schon nach 6 Monaten in ihre Heimath zu entlassen, die eifrige Einsprache der HH. de Ghabois und de Mornay und eine lebhafte Debatte, in welche schließlich auch der Präsident der Republik eintritt. Hr. Fhiers erinnert daran, daß diese Bestimmung eine der wesentlichen Grundlagen des zwischen der Regierung und der Kommission vereinbarten Ausgleichs sei. Man kann — sagt er in gereiztem Tone — nicht immer wieder auf diese verwickeltesten Fragen zurückkommen und sie einer Versammlung von 700 Mitgliedern klar machen. (Oho! Stimmen: Machen Sie die Gesetze lieber gleich ganz allein!) Mit diesen Unterbrechungen beweisen Sie gar nichts und verlieren nur Ihre Zeit. Es kommt nicht bloß auf die Dauer des Dienstes, sondern auch auf den militärischen Geist an: ein Soldat von 6 Monaten ist bei guter Ausbildung eben so viel werth, als ein Soldat von 1 Jahre. (Widerpruch.) Die allgemeine Dienstpflicht muß als Prinzip respektirt werden, aber die sog. „bevorrathene Nation“ ist nach dem neuen Gesetze eben so unumgänglich als nach dem Gesetze von 1832; im Wesentlichen wird es auf dasselbe wie das Gesetz von 1832 hinauslaufen, nur daß eine größere Anzahl erzielt wird. Man will jetzt nur wieder die vierjährige Dienstzeit durch eine Hinterthür einschmuggeln. Am empfindlichsten würde darunter die Infanterie leiden und mit der Infanterie werden die Schladten gewonnen. Wir sind hieron so durchdrungen, daß wir, wenn Sie nicht jetzt die fünfjährige Dienstzeit votiren, sie in der dritten Lesung auf's neue fordern werden. — Der § 2 des Art. 42 wird hierauf mit 341 gegen 253 Stimmen votirt.

Badische Chronik.

+ Karlsruhe, 19. Juni. (Schwurgericht.) Gestern früh wurden Schneider Friedrich Reineth von Ruesheim und Nachmittags der Knecht Isidor Drexlner von Detigheim wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft.

Heute entrollte sich in der Anstalt gegen den 34 Jahre alten Landwirth Johann Michael Born von Springen eine traurige Familienzene; nomen habet omen. Der Angeklagte hat zornmüthig seine Ehefrau, mit der er seit 11 Jahren verheirathet ist und vier Kinder erzeugte, erschlagen. Am 14. Apr. mit seiner Frau bis spät Abends im Wirthshaus, war er, auch sonst zum Wirthshaussteyen geneigt, zum Heimgehen nicht zu bewegen; die Frau geht allein heim und legt sich ins Bett, wo bereits zwei der Kinder schliefen; vorher schlief sie aber die Hausthüre ab und verweigert ihrem zwischen 11 und 12 Uhr vollternd und trunken heimkehrenden Mann den Einlaß. Hr. Knabe will die Hausthüre öffnen, sie verbietet es. Nun findet der Mann den Weg durch die Schener und die eheliche Szene beginnt. Mit Vorwürfen empfangen, holt er aus dem Schreibtisch eine Geldgurt mit 167 fl. grobem Silbergeld und droht, mit dem Geld fortzugehen, wenn die Frau schimpfe; diese heißt ihn einen Lump, er werde das Geld auch noch verkaufen. Nun schlägt er ihr die Geldgurt zweimal hart auf die Schläfe, daß sie verstummt und in Folge einer Schädelfraktur am andern Morgen eine Leiche ist. Der Angeklagte hatte in der Nacht in Forzheim Eis für Ueber schläge geholt — allein die Reue war zu spät. Es gelang übrigens seinem Verteidiger, Hr. Anwalt Mittel, das Vorhandensein mildernder Umstände zur Geltung zu bringen, und wurde auf eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren sechs Monaten erkannt.

△ Bruchsal, 18. Juni. Wie sehr die hiesige Gemeindebehörde den Werth einer guten Schule zu würdigen versteht, davon hat dieselbe so eben einen schönen Beweis geliefert. Heute hat Hr. Bürgermeister Heß den auf dem Rathhause versammelten Lehrern nach einer warmen Ansprache einen Gemeindebeschluß erlassen, wonach den hiesigen Schulklassen eine ständige Aufseherung zugewiesen wird, die für jeden der 6 Haupt- und 3 Unterlehrer nicht unter einhundert Gulden beträgt, als Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen und als Aufmunterung zu fernem geistlichen Wirken. Die Lehrer Bruchfals werden bestraft sein, ihren Dank durch die That zu beweisen.

— Waldbärner Ansichten über die Waldbärner Wallfahrt. Die Wallfahrt — schreibt man der „Zauber“ aus Waldbärn — ist in diesem Jahr sehr gut ausgefallen, sie war recht zahlreich besucht. Es ist unsern Geschäftleuten diese rege und eintägliche Geschäftszeit bei Allem, was man darüber denken mag, zu gönnen; nur wärd dieselbe zu kurz, denn 3 Wochen Geschäft und 49 Wochen Ruhe ist doch ein gar zu großer Abhand.

△ Bühl, 19. Juni. Zuverlässig kann ich Ihnen mittheilen, daß der Plan, eine Massenwallfahrt nach Maria-Linden (1/2 Stunde von hier aufwärts an der Landstraße) zu veranstalten, dem Bedürfnis entspringen ist, eine Demonstration gegen das hiesige „Wochenblatt“ in Szene zu legen. Dessen Abhandlung: „Was sind die Mistatholiken?“ hat bereits die 21. Fortsetzung. Ich fürchtete sehr

die Artikel werden langweilig und nicht mehr gelesen werden. Allein es zeigt sich, daß die lange Fortsetzung den Mitwirkenden recht förderlich ist, denn diese Frage bleibt bei den Leuten im Diskurs und wird jetzt erst allgemein im Bezirk diskutiert. Es gibt Männer, die das, was sie im Blatt gelesen, überall weiter erzählen, und die Ultramontanen haben innerlich bedeutend an Einfluß dadurch eingebüßt, daß diese Artikel den Leuten einleuchten.

Es liegt in der Thatsache ein Triumph für das „Wochenblatt“, daß man eine solche Massenwallfahrt nötig hielt, um ihn tödt zu beten, weil man es für klüger hielt, ihn in den ultramontanen Blättern tödt zu schweigen. Aber mit der großartigen Demonstration, wovon ultramontane Blätter reden, ist es nicht weit her. Die Deutsche und Mädchen ziehen gern mit Prozessionen nach auswärts; es ist dieses die Einleitung zu einem Volksfest nach der Rückkehr. Ich sah erklärte Mitwirkende bei den Prozessionen, die eben alle kirchlichen Gebräuche mitmachen. Schwer liegen noch Unwissenheit und Vorurtheil auf unserer Gegend, und Leute, wie ein nicht näher zu bezeichnender Kaplan, welche im Unwahrscheinlichen auf der Kanzel das Unglaublichste leisten, wo es gilt, den Gegnern der Unfehlbarkeit zu schaden, haben bis jetzt noch guten Boden. Aber es fängt an, besser zu werden. Schließlich, aber in immer weiteren Kreisen begegnet man im vertrauten Gespräch der Bemerkung, daß die Gewaltthätigkeit einzelner Geistlichen nicht mehr zum Aushalten sei. Die geistliche Macht ist bei uns nicht mehr auf unerklärlichen Boden gestellt.

— Auf der Hochburg bei Emmendingen findet Samstag, 29. d. M., die Feier des 25jährigen Bestehens der dortigen Ackerbauschule statt, womit die feierliche Einsegnung einer Gedächtnis für den verstorbenen Deconomierath G. Reinhardt verbunden sein wird. (Fröb. 2.)

— Langenstein, 18. Juni. Gestern fand hier die feierliche Beisetzung der Leiche des am 11. d. M. zu Karlsruhe verstorbenen Grafen Ludwig von Langenstein statt. Zu diesem Zwecke kamen am 13. d. M. der groß. Hr. Hofbauinspektor Dyckerhoff und der groß. Langensteinische Bauinspektor hierher, um die groß. Familiengruft und die Schloßkapelle zu restaurieren und zur Feiertaglichkeit herzurichten. Während drei Tagen wurde diese Arbeit vollendet, so daß man dank der tüchtigen Leitung obiger Herren in ein wirklich schön verziertes Gotteshaus eintreten konnte. Eben so schnell wurde ein stattlicher Leichenwagen gebaut. Die Leiche wurde von den groß. Beamten um 11 Uhr 11 Minuten auf der Station Wahlwies in Empfang genommen. Mit diesem Eisenbahnzug kamen auch der Graf Wilhelm v. Douglas mit seinem Hrn. Bruder unter Begleitung des groß. Hauptkassiers Hrn. Stetter und mehrerer anderer Herren von Karlsruhe an. Sofort bewegte sich der Leichenfondukt in schön geordneter Reihenfolge, welchem vor dem Orte Anlangen der Hr. Pfarrer und der Gemeinderath dieses Ortes sich anschlossen. An der Grenze Langensteins erwartete den Zug der Gemeinderath mit dem Gesangverein und der Feuerwehrgesellschaft. Der imposante Zug mit dem Musikkorps und den Sängern an der Spitze erreichte in der schönsten Ordnung den Ort der Bestimmung. Um 2 Uhr Nachmittags fand nun die feierliche Beisetzung durch den Hrn. Pfarrer Reuter von Stodach statt. Nach einer ergreifenden Rede dieses Geistlichen und Ablesung zweier Gebete durch den Egeltinger Gesangverein wurde der Verlebte der ewigen Ruhe übergeben, womit die Feiertaglichkeit beschlossen wurde. Wohl noch nie sah man in den Mauern Langensteins eine solche Menge Theilnehmer und schaulustiger Menschen. Das liebliche Langenstein wäre der sorgsamsten Pflege seitens jetzigen Besitzers, des Hrn. Grafen von Douglas, zu empfehlen!

Mischthe Nachrichten.

— Aus Oberelsaß, 15. Juni. (H. Ngr.) In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist der in der Ploßheimer Kapelle wohnende sogenannte Waldbruder von Ploßheim, der 72jährige Greis Joh. Baptist Berger, ermordet worden, bei dabei jedenfalls beabsichtigte Raub aber nicht zur Ausführung gekommen. Der Thäter ist zweifellos ein Schiffsnacht, welcher am 13. d. M. auf einem d. S. Besatzung und Gög in Mühlhausen gehörigen Schiffe in der Gegend von Ploßheim angekommen ist und seit jener Nacht das Schiff verlassen hat.

H Die katholische Studentenverbindung „Anania“ in München hat ihr langjähriges Ehrenmitglied den Landtags-Abgeordneten Prof. Dr. Sepp „wegen Kezerei“ aus der Reihe ihrer Ehrenmitglieder gestrichelt, und zwar, wie der „Allg. Ztg.“ mitgetheilt wird, auf besondere Veranlassung ihres Mitgliedes des Jesuitenpater S. v. Peltz in München. Die Korpsstudenten der Münchener Universität wollen in dem Fall, als die Verbindung „Anania“, welche das Duelle vertritt, Vertreter zu den öffentlichen Feiertaglichkeiten des Jubiläums sendet, sich nicht betheiligen.

— München, 15. Juni. Die katholischen Soldaten unserer Garnison — schreibt der „West. Mer.“ — sind vorgestern von den Feldweibern befragt worden, ob sie alt oder neukatholisch seien. Im ersten Falle, so ist ihnen bedeutet worden, würden sie fortan nicht mehr zum Militär-Gottesdienst kommandirt werden. Da soll, wird uns weiter erzählt, eine ganze Kompanie des 53. Inf.-Regiments erklärt haben: dann seien sie alle altkatholisch.

— Berlin, 19. Juni. Die Subskription auf die 5prozentigen russischen Boden-Kreditpandbriefe, 5. Serie, wurde hier bei kolossalem Andrang gleich nach Eröffnung wieder geschlossen.

— Die „Genfer Korrespondenz“, der bekanntlich vor nicht langer Zeit in einer Zuschrift der römischen Kurie das Lob ächter und korrekter katholischer Gesinnung und Haltung ertheilt worden ist, gelangt in einem Artikel über die Ramazanowski'sche Angelegenheit u. A. zu folgenden Aeußerungen: „Der Papst, welcher hoffte, die Regierungen durch seine Milde zur Befinnung zu bringen, hat ihnen bereits nur zu viel Barbareizigkeit vorüber ist, und daß er früher oder später eine Periode der vollständigen und unerbittlichen Gerechtigkeit inauguruiren muß. Wenn die Staaten aufhören, die Kirche offen anzuerkennen, so wird die Kirche ihrerseits gezwungen sein, die Staaten selbst nicht mehr anzuerkennen. Die Welt wird dann Zeuge grausamer Zerstückelungen sein, und die Regierungen würden sehr unrecht thun, wenn sie glauben, daß die Massen ihnen folgen würden.“ Was sagen unsere deutschen Katholiken — wir meinen nicht Ultramontane, die nur ein Auswuchs des Katholizismus sind — zu dieser Sprache des päpstlichen Jesuitenorgans?

— Eine ruhrende Geschichte hat sich jüngst in Paris ereignet. Ein Fremder ließ sich bei einem Gärtner anmelden und fragte ihn, ob sein Haus nicht während der Commune beraubt worden sei. „Ja wohl!“ seufzte der Gärtner. „Nicht treiben Gemüthsstöße hierher,“ erwiderte

der Fremde, „auch ich habe Ihnen etwas genommen, hier dieses Silberne Medaillon.“ Dem Gärtner traten die Thränen in die Augen: es war das Andenken seines einzigen Kindes. „Nehmen Sie es, guter Mann,“ sagte mit zitternder Stimme der Fremde, „und gestatten Sie mir, daß ich zur Beruhigung meines Gewissens 100 Fr. hinzufüge.“ Er nahm einen Fünfhundertfrankenschein aus seinem Notizbuch, der Gärtner gab ihm tiefbewegt 400 Fr. zurück, der Fremde ging, und — der Fünfhundertfrankenschein war — falsch!

Rachschrift.

† Berlin, 19. Juni. Reichstag. (Schluß.) Der Reichstag trat hierauf in die dritte Lesung des Jesuiten-Gesetzes ein. Lasker und Reichensperger sprachen dagegen, Dove und Sneyd dafür. Staatsminister v. Delbrück hob Ersterem gegenüber hervor, es sei eine willkürliche Verrückung der Thatsachen, wenn Katholizismus und Jesuitismus identifizirt würden. Es sei eine Illusion, wenn man mit der neuen Verfassung Deutschlands Alles in Ordnung glaube. Es gebe nicht nur äußere, sondern auch innere Feinde. Er betonte schließlich: Wenn die Volkswelt die Ueberzeugung gewinne, daß ein Orden mit so großen Mitteln und so vorzüglicher Organisation, ein festes Ziel verfolgend, staatsgefährlich sei, so sei dieselbe berechtigt, denselben zu unterdrücken. Nach Schluß der Generaldiskussion werden in der Spezialberatung die §§ 1, 2 und 3 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Die Resolution Böck's betreffend die obligatorische Zivilehe und die Zivilstandsregister wurde nach kurzer Diskussion in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 100 Stimmen genehmigt, worauf Staatsminister v. Delbrück den bevorstehenden Schluß des Reichstags nach Erledigung der übrigen Arbeiten desselben ankündigte. Der Reichstag erledigte hierauf die Petitionen, welche auf der Tagesordnung standen, und nachdem v. Frankenberg im Namen des Hauses dem Präsidenten Simon gedankt hatte, verlas Staatsminister v. Delbrück die kaiserliche Ordre, welche den Reichstag schließt und im Namen des Kaisers und der Bundesregierungen für die Erledigung der mühevollen Arbeit dankt. Das Haus schloß mit einem dreimaligen Hoch Simon's auf den Kaiser.

† Hamburg, 19. Juni. Nach einem Telegramm aus New-York haben mehrere indische Stämme, zusammen in einer Kopfsahl von ca. 7000, gegen die Ansiedler in Texas Feindseligkeiten begonnen.

† Wien, 19. Juni. In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Regierung werde im Herrnhause die unveränderte Annahme des Landwehr-Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses befürworten, um das Zustandekommen des Gesetzes zu beschleunigen.

† Genf, 19. Juni. Das Schiedsgericht hat sich neuerdings bis zum nächsten Mittwoch vertagt. Ueber die Verhandlungen desselben herrscht fortwährend gänzlich Dunkel. Man hofft indeß, bis nächsten Mittwoch positive Nachrichten zu haben. Es hat den Anschein, als ob eine Verständigung erzielt werden würde.

† Genf, 20. Juni. Die Frage der Zulässigkeit der indirekten Ansprüche wird durch zurückbleibende Schiedsgerichts-Mitglieder in Abwesenheit der englischen und amerikanischen Bevollmächtigten entschieden. Die Vermittlung nimmt ihren Fortgang.

† Rom, 19. Juni. Der „Osservatore“ veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Kardinal Antonelli, in welchem der Papst die bevorstehende Einbringung eines Gesetzentwurfes in die italienische Kammer in Betreff der Aufhebung der religiösen Körperschaften in Rom beklagt. Diese Aufhebung schädige die Interessen der Kirche und sei ein Attentat gegen das internationale Recht der gesamten katholischen Welt. Der Papst spricht von den fortwährenden Usurpationen gegen die päpstliche Autorität, die Moralität und Gerechtigkeit, indem er hinzufügt: Wir konnten uns ersparen, diesem Schauspiel anzuwohnen, wenn wir ein Mhl in einem fremden Lande gesucht hätten. Wenn Gründe von höherem religiösen Interesse uns riefen für den Augenblick auf unserm Sitze zu verharren, so geschah dies, um die Welt von dem Loos zu überzeugen, das der Kirche, dem Papste vorbehalten ist. Er sei frei, doch nicht unabhängig. Konflikte zwischen beiden Gewalten seien unvermeidlich. Im Interesse des katholischen Gewissens sei es notwendig, daß seine Entscheidungen frei seien. Er begreife nicht, wie man ernstlich von Veröhnung mit der italienischen Regierung sprechen könne. Das Papstthum könne sich nicht vor Usurpationen seiner Rechte beugen. Die „Garantien“ seien illusorisch. Der Papst beauftragt Antonelli, dies den Vertretern der fremden Mächte bei dem päpstl. Stuhle mitzutheilen und gegen die das Papstthum und den Katholizismus bedrohenden Attentate zu protestiren. Die Regierungen könnten nicht vergessen, daß das Papstthum weit entfernt davon sei, ein Hinderniß für den europäischen Frieden oder die Größe und Unabhängigkeit Italiens zu sein. Es sei stets ein Band zwischen Völkern und Fürsten, der Mittelpunkt der Eintracht und des Friedens und bezüglich Italiens seine wahre Größe, der Schutz seiner Unabhängigkeit und der Wall seiner Freiheit gewesen.

† Versailles, 19. Juni. Die Nationalversammlung nahm bei Fortsetzung der Berathung des Militärgesetzes die Art. 54 und 55 desselben, betr. die freiwilligen Engagements, an.

† Versailles, 20. Juni. Hr. Thiers empfängt heute um 2 Uhr Deputirte der Fraktionen der Rechten, welche beabsichtigen, sich mit ihm über die innere Lage zu unterhalten.

† Paris, 19. Juni. „Temps“ meldet: Thiers hat

gestern dem Grafen v. Arnim eingehende Vorschläge betreffend die Ausführung eines Arrangements übermittelte, dessen Basis und Grundsätze schon von Deutschland angenommen sind. Dies Schriftstück ist heute nach Berlin gesandt worden. Graf v. Arnim hat seit Sonntag mehrere Konferenzen mit Thiers, Remusat und Couhard gehabt. „Temps“ glaubt zu wissen, daß die Departements Marine und Haute-Marne wenige Wochen nach der Unterzeichnung der Konvention geräumt werden würden.

△ Paris, 19. Juni. Nach der „Fr. Korresp.“ ginge das Verlangen der koalirten Fraktionen der Rechten (angeblich 300 bis 350 Abgeordnete) an Hr. Thiers dahin: er möge der Majorität der Nationalversammlung einen größeren Einfluß auf sein Kabinet einräumen, widrigenfalls sie demselben mittelst der von Hr. Raoul Duval schon bereit gehaltenen Interpellation offen den Krieg erklären würden. Eine Deputation soll dem Präsidenten der Republik dies höflich, aber entschieden eröffnen.

† London, 19. Juni. Den Morgenblättern wird aus Genf gemeldet: Die Schiedsgerichts-Verhandlungen nehmen eine günstige Wendung; es ist kein Protest gegen die Vertagung zu erwarten.

Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins.

An Geschenken haben wir erhalten:
Durch Großherzogliches Amtsgericht hier, lt. Beschluß vom 17. Nov. 1871, Nr. 30,067, Strafantheil aus einer Untersuchungssache 9 fl. 40 kr., von der Expedition der Karlsruher Zeitung, Nachschuß an Redaktionen 101 fl. 24 kr., von derselben, bezugnehmend 7 fl. 18 kr., von der Expedition der „Bad. Lds.-Ztg.“, bezugnehmend 6 fl. 12 kr., von Hrn. Ferdinands Markardt in Belfort (10 Hbr.) 17 fl. 30 kr., von Hrn. Hauptvollamts-Kontroleur Forstner in Stühlingen 9 fl. 40 kr., von R. R. durch Vermittlung der G. Braun'schen Hofbuchhandlung 20 fl.

Herzlichen Dank für diese Gaben.
Karlsruhe, den 18. Juni 1872.

Der Kassier.

Für die durch einen Bergbruch Hingeführten in Gerthen, Amts Lbrach (Mufsur in Nr. 143 der Karlsruher Zeitung), ist bei uns eingegangen: Bon B. und S. 2 fl., von Ungenannt in Pforzheim 5 fl., von L. G. 5 fl.; zusammen 12 fl.
Karlsruhe, den 20. Juni 1872.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel vom 20. Juni.

Staatspapiere.	
Deutschland 3 1/2% Bundesoblig. 101 1/2	Oesterreich 4 1/2% Papierrente 58 1/2
Preußen 4 1/2% Schatzscheine 103 1/2	„ 4 1/2% Obl. i. F. v. 28 fr. 91 1/2
Baden 5% Obligationen 103 1/2	„ 4 1/2% Obl. i. F. v. 105 fr. 91 1/2
„ 4 1/2% „ 100 1/2	Ausland 5% Obl. v. 1870 91
„ 4 1/2% „ 93 1/2	„ 2 1/2% „ 12. 91
„ 3 1/2% Obl. v. 1842 88 1/2	„ 5% Obl. v. 1871 90 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation 100 1/2
„ 4 1/2% „ 100 1/2	„ 4 1/2% Obl. i. F. v. 95 1/2
Württemberg 5% Obligation 103 1/2	„ 4 1/2% „ 100
„ 4 1/2% „ 99 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
„ 4 1/2% „ 94 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
„ 4 1/2% „ 93 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
„ 4 1/2% „ 105 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
Sachsen 5% Obl. 102 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
S.-Weimar 5% „ 102 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation 102 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
„ 4 1/2% „ 98 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 64 1/2	„ 4 1/2% „ 100 1/2

Kursen und Prioritäten.	
Badische Bank 115 1/2	„ 5% „ 100 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 141 1/2	„ 5% „ 100 1/2
„ Bankverein à 100 „ 4% 133 1/2	„ 5% „ 100 1/2
Darmstädter Bank 47 1/2	„ 5% „ 100 1/2
Deff. Nationalbank 392 1/2	„ 5% „ 100 1/2
Deff. Credit-Anstalt 362 1/2	„ 5% „ 100 1/2
Stuttgarter Bank-Anstalt 144 1/2	„ 5% „ 100 1/2
4 1/2% bayr. Obl. à 200 fl. 148 1/2	„ 5% „ 100 1/2
4 1/2% bayr. Obl. à 500 fl. 181 1/2	„ 5% „ 100 1/2
4 1/2% bayr. Obl. à 1000 fl. 181 1/2	„ 5% „ 100 1/2
3 1/2% Oberb. G. v. 350 fl. 84 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 374 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 215 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 228 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 270 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 258 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 267 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 223 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 103 1/2	„ 5% „ 100 1/2
5 1/2% bayr. Staatsb. i. F. 84 1/2	„ 5% „ 100 1/2

Kursen und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 113 1/2	Deff. 4% 200 fl. -Loose v. 1864 86 1/2
Badische 4% „ 111 1/2	„ 5% 500 fl. -Loose v. 1860 94
„ 3 1/2% -Loose 70 1/2	„ 100 fl. -Loose von 1864 156
Braunschw. 20-Jähr.-Loose 21	„ 10-Jähr.-Loose 129 1/2
Großh. Hessische 50-Jähr.-Loose 182 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 91 1/2
„ 25-Jähr.-Loose 53 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 67 1/2
„ 25-Jähr.-Loose 14 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 40-8

Wechselkurs, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 2 1/2% 93 1/2	„ 100 fl. -Loose v. 1864 86 1/2
Berlin 50 Thlr. 4% 106 1/2	„ 100 fl. -Loose v. 1860 94
Bremen 50 Thlr. 3 1/2% 96 1/2	„ 100 fl. -Loose von 1864 156
Hamburg 100 M.-R. 3 1/2% 87 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 129 1/2
London 10 Pf. St. 3 1/2% 119 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 91 1/2
Paris 100 fr. 5% 106 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 67 1/2
Wien 100 fl. 5% 106 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 40-8

Stimmung: Belebt.

Berliner Börse. 20. Juni. Kredit 207, Staatsbahn 214, Lombarden 123 1/2, 82er Amerikaner 96 1/2, Rumänier 46 1/2, 60er Loose 94, Rest.

Wiener Börse. 20. Juni. Kredit 344.10, Staatsbahn —, Lombarden 204.80, Papierrente —, Napoleonsd'or 8.93 1/2, Anglo-banknoten 327.25, Haufe.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Koenlein.

